

### **Anlage 3: Beitragsordnung:**

Die Beitragsordnung wurde am 19. Mai 2008 wie folgt von der Mitgliederversammlung beschlossen.

#### **§ 1. Höhe der Beiträge**

- (1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen beträgt: 40,00 €
- (2) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Ehepaare und Familien beträgt: 60,00 €
- (3) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Firmen/ juristische Personen beträgt: 100,00 €
- (4) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für fördernde Mitglieder: ab 200,00 €

#### **§ 2. Ermäßigung**

- (1) Für Personen mit eingeschränkter finanzieller Leistungskraft (z.B. Schüler, Studenten, Arbeitslose, Rentner, Sozialhilfeempfänger und Empfänger von Arbeitslosengeld II ) kann der Mitgliedsbeitrag auf Antrag ermäßigt werden.
- (2) Der ermäßigte Beitrag beträgt jährlich 20,00 €
- (3) Der Vorstand entscheidet über den schriftlich eingebrachten Antrag auf Ermäßigung der Beitragspflicht aus Gründen des Absatzes 1.

#### **§ 3. Fälligkeit/Zahlungsweise**

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 31. Januar, bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags im laufenden Kalenderjahr, in voller Höhe fällig.
- (2) Die Zahlung des Beitrages erfolgt im Einzugsermächtigungsverfahren. Auf besonderen Wunsch kann der Beitrag auch per Überweisung gezahlt werden. Hierbei ist jeweils die Mitgliedsnummer anzugeben.